

Stadtverwaltung Rhede
Fachbereich Bau und Ordnung
Rathausplatz 9

46414 Rhede

Antrag

auf Förderung von Maßnahmen aus der Förderrichtlinie „Grün statt Grau“

Angaben zum Antragssteller:

Firma	
Name, Vorname des Ansprechpartners	
Straße, Hausnummer	
Telefon (für Rückfragen)	E-Mail

Beantragte Maßnahmen:

Der Antragssteller ist Vorsteuerabzugsberechtigt:

ja

nein

Sofern vorstehende Frage mit „ja“ beantwortet wurde tragen Sie in die folgende Tabelle die Nettokosten ein.

		ggfs. Fläche / Anzahl / Laufmeter	vorraussichtliche Kosten
<input type="checkbox"/>	Entsiegelung und Begrünung		EUR
<input type="checkbox"/>	Beratung und Vorplanung		EUR
<input type="checkbox"/>	Entsiegelung		EUR
<input type="checkbox"/>	naturnahe Gestaltung		EUR
<input type="checkbox"/>	Teilentsiegelung		EUR
<input type="checkbox"/>	Dachbegrünung		EUR
<input type="checkbox"/>	Fassadenbegrünung		EUR
<input type="checkbox"/>	Einbringung besonderer Elemente		EUR
<input type="checkbox"/>	Hochstammbäume		EUR
<input type="checkbox"/>	Nisthilfen		EUR
<input type="checkbox"/>	Überwinterungshilfen		EUR

Bemerkungen

Ich versichere, dass

- mir der Inhalt der Förderrichtlinie „Grün statt Grau“ der Stadt Rhede bekannt ist und die Fördervoraussetzungen erfüllt sind.
- ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und sie durch geeignete Unterlagen belegen kann.
- es sich um eine freiwillige Maßnahme handelt und nicht aus rechtlichen Vorgaben eines Bebauungsplanes oder ähnliches resultiert.
- mit der Umsetzung der Maßnahme erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides begonnen wird.

Mir ist bekannt, dass

- die Förderung keine ggfs. baurechtlich erforderlichen Genehmigungen ersetzt.
- die Stadt Rhede keine Haftung für Schäden einer geförderten Maßnahme übernimmt und die Verantwortung der technisch korrekten Planung und Ausführung dem Antragssteller obliegt.
- auch bei Vorliegen der Voraussetzung kein Rechtsanspruch auf Förderung besteht.
- bei Verstoß gegen die Förderrichtlinie, zu Unrecht erhaltene Zuschüsse an die Stadt Rhede zurückzuzahlen sind.
- die Maßnahme innerhalb von sechs Monaten nach Erhalt des Zuwendungsbescheids durchzuführen ist und unter Einreichung aller geforderter Unterlagen vollständig abgerechnet sein muss.
- eine mögliche Überprüfung der durchgeführten Maßnahme vor Ort durch die Stadt Rhede zuzulassen ist.
- geförderte Maßnahmen mindestens fünf Jahre erhalten bleiben, müssen und ein Rückbau der Maßnahme zur Aufhebung des Bewilligungsbescheides und einer Rückzahlungsverpflichtung führen können.

Ort, Datum

Unterschrift